

Covid 19 - Schutzkonzept Schule Langwiesen

Stand 28.08.2020

Schutzmassnahmen im Klassenzimmer	
	Hygienemassnahmen sind gemäss den Vorgaben BAG einzuhalten.
	Sicherheitsabstand von 1.5 Metern unter den Lehrpersonen sowie der Lehrpersonen zu den SuS ist bestmöglich einzuhalten.
	Spuckschutz bei den Lehrerpulten.

Empfang der SuS auf dem Areal							
Auffangzeit Kindergarten	Gemäss normalem Stundenplan						
Auffangzeit Schulhaus	<table border="0"> <tr> <td>morgens</td> <td>nachmittags</td> </tr> <tr> <td>7.00 bis 7.20</td> <td>13.30 bis 13.45</td> </tr> <tr> <td>7.45 bis 8.10</td> <td></td> </tr> </table>	morgens	nachmittags	7.00 bis 7.20	13.30 bis 13.45	7.45 bis 8.10	
morgens	nachmittags						
7.00 bis 7.20	13.30 bis 13.45						
7.45 bis 8.10							
Während der Auffangzeit und der Entlassung	Trakt- und Zimmertüren sind geöffnet.						
	Eltern ist der Zutritt zum Schulareal während der Unterrichtszeit nicht erlaubt (7.00 Uhr bis 16.30 Uhr). Ausgenommen sind Eltern mit persönlicher Einladung.						

Abläufe und Regeln, welche nach wie vor Gültigkeit haben	
	Handhygiene gemäss BAG ist einzuhalten.
	Abstandsregel von 1.5 Metern zur Lehrperson ist nach Möglichkeit einzuhalten.
	Essen und Getränke werden nicht geteilt.
	Geburtstagszünli muss gekauft und originalverpackt sein.

Verbindlicher Tagesablauf mit der Klasse	
Tagesablauf / Regeln rund ums Klassenzimmer und Merkblatt Corona: Regeln für SuS siehe Anhang (angepasste Version).	

Pausen der SuS	
Pausenareale	Die Aufteilung der Pausenareale erfolgt nach dem normalen Vorgehen der Schule Langwiesen (das gilt auch für die Kindergärten). Durchmischung der Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenareal ist erlaubt.
Grosse Pause	Die grosse Pause findet regulär statt, der Gong ist eingeschaltet.
	Die Pausenaufsicht erfolgt nach dem regulären Aufsichtsplan der Schule Langwiesen. Die Kindergärten organisieren ihren Aufenthalt im Freien wie gewohnt.
Znünikiosk	Der Znünikiosk wird bis auf weiteres nicht durchgeführt.
Kleine Pausen	Zeiten und Organisation liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrpersonen. Es kann das ganze Schulareal genutzt werden.

Pausen/Mittagspause/Unterrichtsvorbereitung Lehrpersonen	
Pausen/Mittagspause Kindergarten	Mikrowellenherd, Kühlschrank, Abwaschmaschine, Teekoher und Kaffeemaschine in der Gemeinschaftsküche dürfen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und des Sicherheitsabstandes benutzt werden. Geschirr und Besteck darf nicht benutzt werden. Jede Lehrperson bringt ihr eigenes mit und ist für dessen Hygiene zuständig. Im Vorbereitungszimmer des Anbaus bzw. in der Küche darf gegessen werden, sofern der erlaubte Mindestabstand eingehalten wird. Die Assistenzen unterstützen die Lehrpersonen bei der Pausenaufsicht, damit auch diese Pause machen können.
Pausen/Mittagspause Schulhaus	Sämtliche Pausen finden im eigenen Trakt statt. Treffen im Freien unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sind erlaubt.

Pausen/Mittagspause Schulhaus	Die «Kaffeestationen» befinden sich in den Trakten 1 bis 4 im Gang.
	Das Geschirr der Schule Langwiesen darf nicht benutzt werden. Jede Person bringt ihr eigenen Geschirr mit und sorgt für dessen Reinigung.
	Kochen im Lehrerzimmer ist nicht erlaubt, ebenso wie das Tauschen von Lebensmitteln. Die Kaffeemaschine und der Kühlschrank dürfen genutzt werden, alle anderen Geräte sind ausser Betrieb. Sofern der 1.5 Meter Abstand eingehalten werden kann, darf über Mittag im Lehrerzimmer gegessen werden.
	Die Lehrpersonen, welche im Spezialtrakt unterrichten, können zum Aufwärmen von Essen die Mikrowelle in einem Trakt nutzen.
Unterrichtsvorbereitung	In den Arbeitszimmern (Kiga und Schulhaus) muss der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Das Lehrerzimmer im Schulhaus bleibt für die Unterrichtsvorbereitung reserviert.

Sport-, Fach- und Förderunterricht, TT, Assistenz, externe Angebote	
Sportunterricht	Die Turnhallen stehen für den Sportunterricht zur Verfügung. Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Die Hallen werden zu den reservierten Zeiten auch von anderen Schulen und Vereinen genutzt.
Fach- und Förderunterricht	Findet gemäss regulärem Stundenplan und regulärer Zimmerzuteilung statt.
TT	Findet gemäss regulärem Stundenplan und regulärer Zimmerzuteilung statt.
Assistenz Kindergarten	Einsatz gemäss regulärem Arbeitsplan.
Assistenz Schulhaus	Einsatz gemäss regulärem Stundenplan.
	Die Aufgabenbereiche der Schulassistenzen werden durch das reguläre Assistenzkonzept definiert.
	Die begleitete Pause kann genutzt werden.
Hausaufgabenstunde	Die Hausaufgabenstunde findet regulär statt.
Logopädie	Die Logopädiektionen finden regulär statt.
Externe Angebote	MGA und HSK, sowie die Angebote der Musikschule finden regulär statt.
	Der Schwimmunterricht findet regulär statt. ÖV dürfen benutzt werden. Maskentragepflicht in ÖV ab 12 Jahren.
Klassenübergreifende Veranstaltungen, Klassenlager	Klassenübergreifende Anlässe sind erlaubt, ohne Beisein der Eltern! Schutzmassnahmen müssen beachtet werden. Der Spielenachmittag im Kindergarten wird im Schuljahr 20/21 nicht durchgeführt.
	Die Durchführung von Klassenlagern ist mit Schutzkonzept wieder erlaubt. Das Schutzkonzept ist bis spätestens eine Woche vor Beginn des Klassenlagers der für die Klasse zuständigen Schulleitung zur Überprüfung per Mail einzureichen. Es muss eine Contact-Tracing-Liste erstellt werden. Diese bleibt während der Dauer des Lagers bei der Klassenlehrperson. Nach Abschluss des Lagers, wird sie der für die Klasse zuständigen Schulleitung umgehend per Mail übermittelt.
	Schulreisen und Exkursionen können wieder durchgeführt werden. Zu beachten sind die Schutzmassnahmen von Reisezielen und die Maskentragepflicht ab 12 Jahren in öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine Contact-Tracing-Liste muss geführt werden, sofern Begleitpersonen dabei sind, die nicht zum regulären Unterrichtsteam gehören. Die Liste ist nach der Veranstaltung umgehend der zuständigen Schulleitung per Mail zu übermitteln.

Schulergänzende Betreuung	
	Die Schulergänzende Betreuung arbeitet im Normalbetrieb.

Eltern und weitere externe Personen	
Zutritt zum Kindergarten- und Schulhausareal	Die Schulanlage ist während der Unterrichtszeit für die Öffentlichkeit geschlossen (Schulhaus 7.00 bis 16.30 Uhr, Kindergarten ganz). Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind oder persönlich eingeladen wurden, bleiben dem Areal fern.
Maskentragepflicht	Ab dem 28.8.2020 gilt für Eltern und weitere externe Personen eine generelle Maskentragepflicht auf dem Schulareal.

Elterngespräche	Elterngespräche können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen im Klassenzimmer durchgeführt werden.
Elternabende	Die Elternabende in den Klassen finden regulär im Klassenzimmer statt. Die Teilnahme ist auf ein Elternteil pro Kind beschränkt. Sofern der Sicherheitsabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann oder sich mehr als 10 Erwachsene in einem Klassenzimmer aufhalten muss eine Schutzmaske getragen werden. Händedesinfektion vor dem Betreten des Klassenzimmers ist obligatorisch. Für jeden Anlass muss eine Contact-Tracing-Liste geführt werden. Klassenübergreifenden Elterninformationen sind mit der Schulleitung zu klären.
Elternveranstaltungen im Singsaal	Elternveranstaltungen im Singsaal sind bis zu einer Teilnehmerzahl von 40 Personen erlaubt. Ab 20 Personen muss eine Schutzmaske getragen werden. Händedesinfektion vor dem Betreten des Saals ist obligatorisch. Die Teilnahme von Eltern ist immer auf einen Elternteil pro Kind zu beschränken. Kinder können an diese Veranstaltungen nicht mitgebracht werden. Es ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Das Führen einer Contact-Tracing-Liste ist obligatorisch.
Schutzmaterial für Elternveranstaltungen	Schutzmasken und Desinfektionsmittel können im Lehrerzimmer bezogen werden.

Räume und Materialien

Räume	Ausser dem Lehrer- und dem Vorbereitungszimmer dürfen alle Räume gemäss regulärer Langwiesenplanung genutzt werden.
	Bei der Benutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen (Lehrerzimmer, Vorbereitungszimmer o.Ä.) sind die Verhaltensregeln (Händehygiene beim Eintreten und insbesondere vor dem Berühren von Kontaktflächen, Abstand, Maximalzahl) einzuhalten. Gemeinsam benutzte Geräte (Kopierer, Laminier- oder Schneidgeräten) müssen nach der Benutzung mit Desinfektionstüchern abgewischt werden.
Materialien	In der gleichen Klasse dürfen Spielsachen und Schulmaterial von mehreren Kindern benutzt werden.
	Spiel- und Sportmaterial in der grossen Pause kann genutzt werden
	Laptop und Tablets müssen nach dem Zurückbringen desinfiziert werden.

Reinigung

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Kindergarten / in der Primarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt. ➤ In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäuser und WC-Anlagen einmal um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und einmal nach Schulschluss die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert. ➤ Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt. ➤ In den Lehrerzimmer stellen die Hauswarte Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. ➤ In den Klassenzimmern werden nur Desinfektionsmittel bereitgestellt, wenn sich im Raum kein Lavabo befindet. ➤ In den Computerzimmern stellt die Hauswartung Reinigungsmittel für die Tastaturen zur Verfügung. ➤ Die Turnhallen / Garderoben und Duschen werden gemäss Reinigungsplan gereinigt. ➤ Die Vereine sind selber für die Hygienemassnahmen ihrer Schutzkonzepte verantwortlich.
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Besondere Situationen

Rückkehr von Reisen aus Risikogebieten	Im Hinblick auf eine allfällige Durchsetzung der Quarantänepflicht tätigen die Schulen keine eigenen Nachforschungen in Bezug auf die Ferienreisen der Familien.
----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rückkehr von Reisen aus Risikogebieten	<p>Lässt die Aussage eines Schülers oder einer Schülerin vermuten, dass eine Quarantäne angezeigt ist, Meldung an die für die Klasse zuständige Schulleitung. Diese informiert die Eltern nochmals über die Quarantänevorschriften.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, werden behandelt wie kranke Schüler/innen (Erfassung als entschuldigte Absenz + Hausaufgaben nach Hause geben, aber kein Fernunterricht).</p> <p>Die Verpflichtung zur 10-tägigen Quarantäne gilt, auch wenn ein negativer Coronavirus-Test vorgewiesen wird.</p> <p>Zu beachten ist, dass Lehrpersonen, die in ein Risikogebiet gereist sind, ebenfalls in Quarantäne müssen.</p>
Lehrperson/Assistenz gehört zur Risikogruppe	<p>Seit dem 22. Juni 2020 sind die Homeoffice-Empfehlung sowie die spezifischen Vorgaben zum Schutz von besonders gefährdeten Personen durch den Bund aufgehoben. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers: «Er ist verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit entsprechenden Massnahmen zu schützen». Entsprechend erteilen auch Lehrpersonen, die bis zu den Sommerferien 2020 eine besondere Gefährdung geltend gemacht haben, ab Schuljahr 2020/21 den Präsenzunterricht. Für diese Lehrpersonen sind jedoch Schutzmassnahmen umzusetzen. Die Schulleitung sorgt im Einzelfall für einen erhöhten Schutz der Lehrperson (z.B. Plexiglas für Pulte, Masken, Visiere).</p> <p>Neu zählen auch Schwangere zu den besonders gefährdeten Personen. Für sie gelten dieselben Regeln. Das VSA empfiehlt schwangeren Lehrerinnen oder Schulleiterinnen das Tragen von Schutzmasken.</p> <p>Ab 28.8.2020 trägt eine gefährdete Lehrperson oder Assistenz immer eine Schutzmaske, auch während des Unterrichts. Alle Erwachsenen des Lehr- und Betreuungsteams tragen ebenfalls eine Schutzmaske, wenn sie mit der besonders gefährdeten Lehrperson oder Assistenz zu tun haben.</p>
Kind gehört der Risikogruppe an	<p>Gemäss BAG gibt es aufgrund bisheriger Daten und Erfahrungen im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für Covid-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Eltern, die unsicher sind sollen mit ihrem Kinderarzt Kontakt aufnehmen. Eine Dispensation vom Präsenzunterricht muss bei der Schulleitung mit einem begründeten Gesuch beantragt werden. Beizulegen ist eine ärztliche Bescheinigung.</p>
Familienmitglied gehört der Risikogruppe an	<p>Kinder, die im Haushalt mit einer besonders gefährdeten Person leben, sollen grundsätzlich zur Schule gehen können. Es müssen individuelle Lösungen unter Einschätzung des behandelnden Arztes gefunden werden.</p>

Krankheitsfälle	
Grundsätzlich	<p>Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Husten ➤ Halsschmerzen ➤ Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber ➤ Fiebergefühl oder Muskelschmerzen ➤ Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns <p>bleiben zu Hause in Isolation und klären mit dem Hausarzt, ob ein Covid-19-Test notwendig ist.</p>
Mitarbeitende zeigen Krankheitssymptome	<p>Sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern vermeiden, und umgehend nach Hause gehen. Mit dem Hausarzt die Notwendigkeit eines Tests besprechen. Mindestens so lange in Isolation bleiben, bis das Testergebnis vorliegt. Wird nicht getestet oder der Test fällt negativ aus, kann 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome die Arbeit wieder aufgenommen werden.</p>
Kind hat Krankheitssymptome in der Schule	Selbstschutz: Schutzmaske und Handschuhe anziehen
	Dem Kind eine Schutzmaske anziehen und es isolieren.
	Eltern informieren: Kind muss umgehend beim Eingang des Areals abgeholt werden.

	Kontaktaufnahme mit Kinderarzt durch die Eltern – Klären ob Covid 19-Test notwendig ist.
	Kind bleibt zu Hause, bis das Testresultat bekannt ist. Wird nicht getestet oder der Test ist negativ, kann das Kind 24h nach Abklingen der Symptome wieder zum Unterricht kommen.
	Testresultate werden vom Arzt direkt dem Kantonsarzt gemeldet.
Familienmitglied hat Krankheitssymptome	Das Kind kommt zur Schule, solange es keine Krankheitssymptome zeigt und kein positiver Covid-19-Test vorliegt.




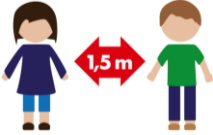


Positive Testresultate	
Grundsätzlich	Wenn eine Schülerin, ein Schüler oder eine erwachsene Person der Schule Langwiesen positiv getestet worden ist, nimmt der städtische schulärztliche Dienst mit der Schulleitung Kontakt auf und informiert sie über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen. Das Vorgehen unterscheidet sich je nachdem ob eine erwachsene Person, eines oder mehrere Kinder/Jugendliche erkrankt sind.
Erwachsene Person ist an Covid-19 erkrankt	Falls der Abstand nicht eingehalten werden konnte, prüft der schulärztliche Dienst in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst, ob und welche Erwachsenen und Kinder, die engen Kontakt zur erkrankten Person hatten, unter Quarantäne gestellt werden müssen. Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Klassen.
Ein Kind ist an Covid-19 erkrankt	Fällt der Test eines Kindes positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne gestellt. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr- / Betreuungsperson werden NICHT unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen. Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Klasse.
Mehrere Kinder sind an Covid-19 erkrankt	Treten innerhalb von zehn Tagen in derselben Gruppe/Klasse zwei oder mehr Fälle auf, meldet der schulärztliche Dienst dies dem kantonsärztlichen Dienst. Dieser prüft, für welche Gruppen von Personen (Lerngruppen, Klassen, Subteams, Lehr-, oder Betreuungspersonen etc.) über die Indexfälle hinaus eine Quarantäne für notwendig ist. Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Klassen.
Eine Person im Haushalt einer Lehrperson/Betreuungsperson oder eines Schülers / einer Schülerin ist an Covid-19 erkrankt	Erkrankt eine Person an Covid-19, die im selben Haushalt lebt wie eine Lehr- oder Betreuungsperson, eine Schülerin, ein Schüler, begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Weitere Personen aus der Schule müssen nicht in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen und keine Elterninformationen notwendig.

Contact Tracing	
	Das Contact-Tracing für die Mitarbeitenden wird analog zum letzten Schuljahr weitergeführt. Die Listen müssen nur angepasst werden, wenn sich in der personellen Zusammensetzung des Unterrichtsteams etwas ändert. An allen Elternveranstaltungen muss zwingen eine Contact-Tracing-Liste geführt werden. Die Liste am Tag nach der Veranstaltung der zuständigen Schulleitung zustellen.

Medien	
Interview-Anfragen	Interviewanfragen von Medien müssen an die Schulleitung weitergeleitet werden und bedürfen der Autorisierung des KSP-Präsidenten Veltheim-Wülflingen.
Soziale Medien	Sollten bei uns an der Schule Corona-Fälle auftreten, ist auf die Sorgfalt der SuS im Umgang mit den sozialen Medien zu achten. Sie sollen aktiv darauf angesprochen werden, dass Informationen über den Gesundheitszustand von Mitschülerinnen- und

	Mitschülern, Lehrpersonen, sowie Familienmitgliedern nicht in den sozialen Medien verbreitet werden dürfen.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Merkblatt Corona: Regeln für Schüler/innen

	Husten und Niesen in Ellenbeuge oder Taschentuch.
	Taschentücher in den geschlossenen Abfalleimer werfen.
	Händewaschen, wenn man ins Zimmer kommt und bevor man aus dem Zimmer geht.
	1.5 m Abstand von Kind zu Erwachsenen und Erwachsenen zu Erwachsenen.
	Kein Essen tauschen oder teilen.
	Kinder die krank sind bleiben zu Hause.

Tagesablauf / Regeln rund ums Klassenzimmer

Check	Tagesablauf: Was ist zu tun?
1.	Häufiges und kräftiges Lüften aller Zimmer. (Wenn möglich Fenster gekippt lassen.)
2.	Vor Schulbeginn Trakttüren und Unterrichtsräume öffnen.
3.	Türen wenn möglich offenlassen.
4.	Korrektes Händewaschen mit ausreichend Abstand unter Aufsicht. Vor jedem Verlassen und nach jedem Betreten der Zimmer ist Händehygiene durchzuführen. (Auch wenn SuS auf die Toilette gehen.)
5.	Holen von Arbeitsmaterial (Blätter/Lehrmittel) durch die Kinder selbst.
6.	Bei Kindern auf Symptome achten. Häufig: <input type="radio"/> Husten <input type="radio"/> Halsschmerzen <input type="radio"/> Kurzatmigkeit <input type="radio"/> Fieber(-gefühl) <input type="radio"/> Muskelschmerzen <input type="radio"/> plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns Selten: <input type="radio"/> Kopfschmerzen <input type="radio"/> Magen-Darm Symptome <input type="radio"/> Bindehautentzündung <input type="radio"/> Schnupfen Verdachtsfälle bei Schulleitung melden.

Material	
<input type="checkbox"/>	Laptops/Tablets werden nach dem Zurückbringen mit Desinfektionstuch abgewischt.
<input type="checkbox"/>	Schulmaterial/Spielsachen dürfen innerhalb der Klasse von allen Kindern benutzt werden.
Wichtig! Nicht vergessen!	
<input type="checkbox"/>	Abstand unter Kind-Erwachsenen und Erwachsenen-Erwachsenen 1.5 Meter.
<input type="checkbox"/>	Wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (verletztes Kind, Streit schlichten, ...) Mundschutz tragen.